

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Glanztrockner**

Version 3.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Glanztrockner  
Artikelnummer : 175

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Hydrophobiermittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftnformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315
Augenreizung	Kategorie 2	---	H319

## Glanztrockner

Sensibilisierung durch Hautkontakt	Kategorie 1	---	H317
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	---	H412

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Sensibilisierend	R43
Reizend (Xi)	R36/38
	R52/53


Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole	:		
Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H315 H317  H319 H412	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	:		
Prävention	:	P273 P280	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

## Glanztrockner

Reaktion : P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Terpentin, Öl

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

kationische Tenside	Konzentration : $\geq 5,00\%$ - $< 15,00\%$
aliphatische Kohlenwasserstoffe	Konzentration : $< 5,00\%$
aromatische Kohlenwasserstoffe	Konzentration : $< 5,00\%$

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
2-Butoxy-ethanol				

## Glanztrockner

INDEX-Nr.	: 603-014-00-0	Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22
CAS-Nr.	: 111-76-2	Acute Tox.4	H312	Reizend; Xi; R36/38
EG-Nr.	: 203-905-0	Acute Tox.4	H302	
Registrierung	: 01-2119475108-36-xxxx	Eye Irrit.2	H319	
g		Skin Irrit.2	H315	
	>= 10 - < 15			

### 9-Octadecensäure (Z)-, Reaktionsprodukte mit Triethanolamin, Dimethylsulfat-quaternisiert

CAS-Nr.	: 94095-35-9	Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R36/38
EG-Nr.	: 302-242-5	Eye Irrit.2	H319	
	>= 5 - < 10			

### Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch (2-25%)

EG-Nr.	: 925-653-7	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
Registrierung	: 01-2119458869-15-xxxx	Aquatic Chronic3	H412	R66
g				R52/53
	>= 1 - < 5			

### Kerosin (Erdöl), hydrodesulfuriertes

INDEX-Nr.	: 649-423-00-8	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
CAS-Nr.	: 64742-81-0	Skin Irrit.2	H315	Reizend; Xi; R38
EG-Nr.	: 265-184-9	STOT SE3	H336	Umweltgefährlich; N; R51-R53
Registrierung	: 01-2119462828-25-xxxx	Aquatic Chronic2	H411	
g				
	>= 1 - < 5			

### Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, aromatics (2-25%)

EG-Nr.	: 919-164-8	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
Registrierung	: 01-2119473977-17-xxxx	Aquatic Chronic3	H412	R66
g				R52/53
	>= 1 - < 3			

### Terpentin, Öl

INDEX-Nr.	: 650-002-00-6	Flam. Liq.3	H226	R10
CAS-Nr.	: 8006-64-2	Acute Tox.4	H332	Gesundheitsschädlich; Xn; R20/21/22-
EG-Nr.	: 232-350-7	Acute Tox.4	H312	R65
		Acute Tox.4	H302	Reizend; Xi; R36/38
	>= 1 - < 3	Asp. Tox.1	H304	R43
		Eye Irrit.2	H319	Umweltgefährlich; N; R51-R53
		Skin Irrit.2	H315	
		Skin Sens.1	H317	
		Aquatic Chronic2	H411	

### Kohlenwasserstoffe, C11-C14- n-Alkane, iso-Alkane, cyclisch, <2% Aromaten

EG-Nr.	: 926-141-6	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädlich; Xn; R65
Registrierung	: 01-2119456620-43-xxxx			R66
g				
	>= 1 - < 3			

### Propan-2-ol

INDEX-Nr.	: 603-117-00-0	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11
CAS-Nr.	: 67-63-0	Eye Irrit.2	H319	Reizend; Xi; R36
EG-Nr.	: 200-661-7	STOT SE3	H336	R67
Registrierung	: 01-2119457558-25-xxxx			
g				
	>= 1 - < 5			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

**Glanztrockner****ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise	: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ), Pulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Das Produkt ist brennbar, aber nicht leicht zu entzünden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO <sub>x</sub> ), Schwefeloxide
--	--

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Glanztrockner**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

- Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.
- Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem

## Glanztrockner

Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Bildung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 10 Brennbare Flüssigkeiten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	2-Butoxy-ethanol	CAS-Nr.
		111-76-2

#### Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Angabe zur Haut:  
Kann durch die Haut absorbiert werden.

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 98 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):  
50 ppm, 246 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

TRGS 900, AGW:  
10 ppm, 49 mg/m<sup>3</sup>, (4)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

**Glanztrockner****Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Butoxyessigsäure, Urin  
100 mg/l, Zeitpunkt der Probenahme: Ende der Arbeitswoche.

DE BAT, Butoxyessigsäure (BAA), nach Hydrolyse, Urin  
200 mg/l, Zeitpunkt der Probenahme: Ende der Arbeitswoche.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-63-0</b>

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>C9-C15 Aliphaten</b>
----------------------	-------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
600 mg/m<sup>3</sup>, (2(II))  
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),  
additiv-frei

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>C9-C15 Aromaten</b>
----------------------	------------------------

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
100 mg/m<sup>3</sup>, (2(II))  
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),  
additiv-frei

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-63-0</b>

**Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Aceton, Urin  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

DE BAT, Aceton, Blut  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende



## Glanztrockner

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### *Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Atemschutzgerät mit Filter.  
Kombinationsfilter: A-P2

##### *Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

##### *Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

##### *Haut- und Körperschutz*

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Glanztrockner**

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos bis leicht violett
Geruch	:	schwach
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	2,94 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100 °C
Flammpunkt	:	> 60 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	:	12 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,6 %(V)
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	0,979 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Glanztrockner****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich. Peroxidbildung möglich.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel, Starke Säuren und starke Basen

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Stickoxide (NOx), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Schwefeloxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Einatmen**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 20 mg/l (Dampf) (Rechenmethode)

**Haut**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg ) (Rechenmethode)

**Reizung****Haut**

**Glanztrockner**

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftes Bestandteil

Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftes Bestandteil

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftes Bestandteil

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

**Glanztrockner****Inhaltsstoff: Terpentin, Öl****CAS-Nr.  
8006-64-2****Akute Toxizität****Fisch**

LC0 : 0,01 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

Giftig für Wasserorganismen.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-  
Alkane, iso-Alkane, cyclisch, aromatisch  
(2-25%)****Akute Toxizität****Fisch**LL50 : 10 - 30 mg/l (Oncorhynchus aguabonita (Goldforelle); 96 h) (OECD  
Prüfrichtlinie 203)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**EL50 : 10 - 22 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-  
Prüfrichtlinie 202)**Algen**EL50 : 4,6 - 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(OECD- Prüfrichtlinie 201)**Inhaltsstoff: Kerosin (Erdöl),  
hydrodesulfuriertes****CAS-Nr.  
64742-81-0****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 2 - 5 mg/l (Fisch; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EC50 : 1,4 mg/l (Daphnia (Wasserfloh); 48 h)

**Algen**

IC50 : 1 - 3 mg/l (Algen; 72 h)

## **Glanztrockner**

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Persistenz und Abbaubarkeit**

##### **Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

##### **Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Hauptkomponenten sind leicht biologisch abbaubar.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

### **12.4. Mobilität im Boden**

#### **Mobilität**

Ergebnis : Keine Informationen verfügbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält keine Substanzen, die hochpersistent und hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

#### **Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Glanztrockner**

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Europäischer Abfallkatalogschlüssel	:	Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut für ADR, RID und IMDG.

**14.1. UN-Nummer**

entfällt

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

entfällt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

entfällt

**14.4. Verpackungsgruppe**

entfällt

**14.5. Umweltgefahren**

entfällt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Glanztrockner**

WGK (DE)	:	WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**2-Butoxy-ethanol**

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)  
Eingetragen EG Nummer: 203-905-0

**Terpentin, Öl**

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)  
Eingetragen EG Nummer: 232-350-7

**Propan-2-ol**

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse  
Eingetragen Nr. 40

EU. Verordnung Nr. 1451/2007 [Biozide], Anhang I, Wirkstoffe identifiziert als bestehende (OJ (L 325)  
Eingetragen EG Nummer: 200-661-7

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51	Giftig für Wasserorganismen.



## Glanztrockner

R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.